

## ENTGELTTARIFVERTRAG / OST

Zwischen der

**Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA,**

- nachfolgend CGZP -

und dem

**Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP)**

- nachfolgend AMP genannt -

wird auf der Grundlage der z. Z. bestehenden gesetzlichen Regelungen folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

### 1. Geltungsbereich

#### 1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag erstreckt sich räumlich auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Sitz des den Arbeitnehmer überlassenden Mitgliedsunternehmens des AMP bzw. der jeweiligen Niederlassung).

#### 1.2 Fachlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt fachlich für alle Unternehmen, Betriebe, Betriebsabteilungen sowie Hilfs- und/oder Nebenbetriebe, die Dienstleistungen in der Arbeitnehmerüberlassung erbringen.

#### 1.3 Persönlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt persönlich für alle Arbeitnehmer, soweit sie nicht leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) sind; Personaldisponenten und Niederlassungsleiter sind außertarifliche Angestellte.

#### 1.4 Organisatorischer Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt auf Arbeitgeberseite für ordentliche Mitglieder der tarifvertragschließenden Partei, die Vollmacht zum Tarifabschluss erteilt haben. Auf Arbeitnehmerseite gilt der Tarifvertrag für Mitglieder der Mitgliedsgewerkschaften der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen.

### 2. Tarifentgelte ab dem 01.07.2006

- a) Die Ecklohngruppe wird mit der Entgeltgruppe E 5 festgelegt. Der Ecklohn beträgt 8,23 Euro pro Stunde. Daraus ergeben sich folgende Stundenentgelte:

Entgeltgruppe	Entgelt
E 1	5,60 EURO
E 2	6,17 EURO
E 3	6,50 EURO
E 4	7,41 EURO
E 5	8,23 EURO
E 6	8,89 EURO
E 7	9,71 EURO
E 8	10,70 EURO
E 9	11,60 EURO

- b) Für die Gehaltsempfänger ermittelt sich die Höhe des Monatsgehaltes auf der Basis von 151,67 Monatsstunden (Berechnungsformel: 35 Stunden tarifliche Mindestarbeitszeit x 52 Wochen: 12 Monate) multipliziert mit dem Entgelt der vereinbarten Entgeltgruppe.

- c) Jeder vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhält für 2006 eine Einmalzahlung in Höhe von 105 Euro, sofern das Arbeitsverhältnis seit dem 01.01.2006 bestanden hat und zum 31.12.2006 ungekündigt fortbesteht. Die Auszahlung erfolgt mit der Auszahlung des Monatsgehaltes für den Monat Dezember 2006. Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten die Einmalzahlung von 105 Euro anteilig.
- d) Auszubildende:
1. Ausbildungsjahr 420,00 EURO
  2. Ausbildungsjahr 480,00 EURO
  3. Ausbildungsjahr 520,00 EURO
  4. Ausbildungsjahr 600,00 EURO

### 3. Tarifentgelte ab dem 01.01.2007

- a) Die Ecklohngruppe wird mit der Entgeltgruppe E 5 festgelegt. Der Ecklohn beträgt 8,48 Euro pro Stunde. Daraus ergeben sich folgende Stundenentgelte:

Entgeltgruppe	Entgelt
E 1	5,77 EURO
E 2	6,36 EURO
E 3	6,70 EURO
E 4	7,63 EURO
E 5	8,48 EURO
E 6	9,16 EURO
E 7	10,00 EURO
E 8	11,02 EURO
E 9	11,95 EURO

- b) Für die Gehaltsempfänger ermittelt sich die Höhe des Monatsgehaltes auf der Basis von 151,67 Monatsstunden (Berechnungsformel: 35 Stunden tarifliche Mindestarbeitszeit x 52 Wochen: 12 Monate) multipliziert mit dem Entgelt der vereinbarten Entgeltgruppe.
- c) Auszubildende:

Die Tarifvertragsparteien streben den Abschluss eines gesonderten Ausbildungstarifvertrages mit Inkrafttreten zum Beginn des Ausbildungsjahres 2006 an. In diesem Ausbildungstarifvertrag wird eine Anpassung der Ausbildungsvergütungen vereinbart.

### 4. Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.07.2006 in Kraft. Er ersetzt den Entgelttarifvertrag Ost vom 07. Dezember 2005. Er kann mit dreimonatiger Frist, erstmalig zum 30.06.2008, gekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen der Tarifvertragsparteien können Ergänzungen jederzeit vorgenommen werden.

Berlin, den

**Tarifgemeinschaft Christlicher  
Gewerkschaften Zeitarbeit  
und PSA (CGZP)**

**Arbeitgeberverband Mittelständischer  
Personaldienstleister e.V. (AMP)**

\_\_\_\_\_

Gunter Smits

\_\_\_\_\_

Peter Mumme

\_\_\_\_\_

Detelf Lutz

\_\_\_\_\_

Roland Brohm

\_\_\_\_\_

Jörg Hebsacker